



Baden-Württemberg

STAATLICHES WEINBAUINSTITUT FREIBURG

Überregionale Hinweise zum Rebschutz vom 24.03.2016

Kurzinfo...

- **Phänologie:** BBCH 00 - 01
- **Esca:** Mittel gegen Erreger des Esca-Komplexes per Notfallzulassung für Rebschulen und Junganlagen zugelassen.
- **Traubenwickler:** Pheromondispenser ausbringen
- **Auf Frühjahrsschädlinge achten**

Stand der Entwicklung

In den meisten Rebflächen befinden sich die Reben im Stadium Winterruhe bis Beginn des Knospenschwellens.

Esca

Seit Februar 2016 steht dem deutschen Weinbau per Notfallzulassung das Produkt Vintec (Belchim Crop Protection) auf Basis des Pilzes *Trichoderma atroviride* zur Verfügung. Der *Trichoderma* Pilz besitzt aufgrund seiner antagonistischen Lebensweise eine präventive Wirkung auf einige Erreger des Esca-Komplexes (*Phaemoniella chlamydospora* und *Phaeoacremonium aleophilum*). Die Notfallzulassung des Produktes ist vom 01.02. bis 30.05.2016 gültig und umfasst den Einsatz in Rebschulen sowie in Junganlagen bis zum 4. Standjahr. Der Einsatz in älteren Anlagen ist aufgrund einer möglichen bereits vorhandenen Besiedelung durch Erreger des Esca-Komplexes wenig sinnvoll, da keine kurative Wirkung besteht.

Laut Herstellerangaben sind bei der Anwendung des Mittels folgende Dinge zu beachten:

- Die Dosierung mit 200 g Vintec pro 100 L Spritzbrühe muss eingehalten werden.
- Der Spritzmitteltank muss frei von Fungizidrückständen sein.
- Die Tagestemperaturen sollten über 10 °C liegen.
- 24 h nach dem Einsatz sollte kein Nachtfrost oder Starkregen einsetzen.
- Das Bluten der Reben kann schon eingesetzt haben, sollte aber bei der Applikation nicht zu stark sein
- Eine gute Benetzung der Schnittwunden ist zu gewährleisten.

Da derzeit noch keine Langzeitergebnisse und -erfahrungen vorliegen, kann über die Effektivität dieser Methode unter Praxisbedingungen keine Aussage getroffen werden. Wichtig an dieser Stelle ist noch zu erwähnen, dass das Produkt jedes Jahr wieder neu auf Wunden nach dem Rebschnitt ausgebracht werden muss, da diese sonst von Erregern des Esca-Komplexes besiedelt werden können.

Traubenwickler: Am Kaiserstuhl und im Glottertal wird Ende März die Temperatursumme von 800 Gradtagen erreicht werden. Die Pheromondispenser sollten ab einer Temperatursumme von 900 Gradtagen in den Rebflächen ausgebracht sein. Die Temperatursummen der einzelnen Wetterstationen finden Sie unter <http://www.vitimeteo.de/tw/tw.shtml>.

Zur Traubenwickler-Kontrolle sollten zu diesem Zeitpunkt auch die Pheromonfallen hängen. In den vergangenen Jahren hat es sich in vielen Pheromonverfahren als sinnvoll erwiesen, auch Fallen **außerhalb** der Rebflächen im Randbereich ohne Pheromoneinfluss zu platzieren (vgl. anliegender Artikel aus dem Badischen Winzer). Dies ist insbesondere in Gebieten hilfreich, in denen es in den vergangenen Jahren in Randbereichen von Pheromonverfahren zu Befallsereignissen gekommen ist. Die Fallen sollten dann ab Flugbeginn, wenn die Nachttemperaturen 10 °C übersteigen, auch regelmäßig kontrolliert und die Fangzahlen der Weinbauberater gemeldet werden.

Kräuselmilben: Gefährdete Flächen, besonders zwei- bis fünfjährige Anlagen mit Vorbefall, sollten bei entsprechend warmer Witterung mit einem genehmigten Pflanzenschutzmittel behandelt werden. Der richtige Zeitpunkt ist der Beginn des Knospenschwellens bis zum Wollestadium. Den Termin finden Sie auch über die Temperatursumme, die für Ihre Region unter <http://www.vitimeteo.de/rustmite/rustmite.shtml> zu finden ist

Knospenschädlinge: Bitte in den folgenden Wochen auch auf Knospenschädlinge achten. Rhombenspanner können tagsüber abgesammelt werden. Erdraupen dagegen halten sich am Tage versteckt am Boden auf, fressen nachts die Knospen aus und können somit nur durch nächtliches Absammeln dezimiert werden.

Bitte beachten Sie generell die Hinweise der örtlichen Weinbauberater und die Informationen zu den Prognosemodellen und Wetterdaten unter www.vitimeteo.de.

Die gesamte Liste der im Weinbau zugelassenen Pflanzenschutzmittel finden Sie in der Broschüre Rebschutz 2016, Badischer Winzer Märzausgabe.

Für Tafeltrauben oder wenn Keltertrauben als Tafeltrauben vermarktet werden sollen, gelten andere Zulassungsbedingungen. Bitte beachten Sie die Gebrauchsanweisungen der Pflanzenschutzmittel bzw. informieren sich, welche speziell für Tafeltrauben zugelassen sind. Siehe:

<http://www.lel-bw.de/pb/MLR.WBI,Lde/Startseite/Aufgaben+ +Fachbereiche/Rebschutzhinweise>

Informationen zum ökologischen Rebschutz erhalten Mitglieder des Beratungsdienstes Ökologischer Weinbau unter 0761/40165-989, E-Mail: boew@wbi.bwl.de (Matthias Wolff, Johannes Hügler, Charlotte Schoch) bzw. unter 07134/504-231, E-Mail: michael.baumann@lvwo.bwl.de (Michael Baumann).

Regionale Hinweise erhalten Sie von den Anrufbeantwortern der örtlich zuständigen Weinbauberater: Bereich Tauberfranken 01805 197 197 11, Bereich Kraichgau-Bergstraße 01805 197 197 15, Bereich nördliche Ortenau 01805 197 197 16, Bereich südliche Ortenau u. nördlicher Breisgau 01805 197 197 17, Bereich südlicher Breisgau 01805 197 197 18, Bereich Kaiserstuhl 01805 197 197 19, Bereich Tuniberg 01805 197 197 20, Bereich Markgräflerland 01805 197 197 21, Bereich Bodensee 01805 197 197 22 (Vorwahl 01805 - aus dem Festnetz/Telekom: 12 Cent pro Minute).

Pheromonverfahren kontrollieren

Gertrud Wegner-Kiß und Dr. Michael Breuer,
Staatliches Weinbauinstitut Freiburg

Zur Bekämpfung der bedeutendsten Weinbauschädlinge, Einbindiger und Bekreuzter Traubenwickler, wird in Baden-Württemberg überwiegend Pheromon eingesetzt. Damit werden beide Traubenwicklerarten bestens reguliert. Jährliche Kontrollen sind zur Befallsüberwachung unverzichtbar.

Durch die Installation und Kontrolle artspezifischer Pheromonfallen sind Erkenntnisse über die Verhältnisse in Rebflächen zu gewinnen. Mit den Pheromonfallen wird die Aktivität der Traubenwicklermännchen ermittelt. Aus den Fangzahlen der Männchen lassen sich aber keine unmittelbaren Angaben zu der Höhe des Befalls ableiten. Dieser muss im Bestand ermittelt werden. Werden in pheromonbehandelten Flächen keine Falter in den Pheromonfallen erfasst, so ist dies nicht in jedem Fall ein Nachweis für den Bekämpfungserfolg.

Zur besseren Risikoabschätzung hat es sich als sinnvoll erwiesen, Kontrollfallen auch außerhalb der pheromonbehandelten Rebfläche zu platzieren. Dies ist besonders in Bereichen, in denen Befallsprobleme auftauchen, ratsam. Werden im Randbereich deutliche Fangzahlen ermittelt, so können hiermit wichtige Erkenntnisse gewonnen werden. Dies belegen Versuche an vielen verschiedenen Standorten in Baden. Die Daten geben Aufschluss über das Artenspektrum, den Flugbeginn, den Flughöhepunkt und die Flugdauer der entsprechenden Trauben-



Randbereiche im Auge behalten: Hier wurden am Waldrand acht Einbindige Traubenwickler gezählt, auf der Rebfläche keine.

wicklerart. Damit ist es möglich, einen sinnvollen Termin für eine Befallskontrolle in den Rebflächen festzulegen und eine eventuell nötige Maßnahme festzulegen.

In jedem Fall sollten beteiligte Winzer jährlich eine Heuwurmkontrolle und eine Sauerwurmkontrolle in jedem Pheromonverfahren durchführen. Die erhobenen Daten sind schriftlich festzuhalten und aufzubewahren.

Böschungen und Waldränder

In Randbereichen von pheromonbehandelten Rebflächen können sich Traubenwicklerpopulationen beider Arten halten oder aufbauen. Bereiche, die mit wild wachsenden Reben durchwuchert sind, stellen ein besonders hohes Gefährdungspotenzial dar. In einer Pheromonfalle an einer verwilderten Böschung wurden 512 Falter des Einbindigen Traubenwicklers als Maximum am Kaiserstuhl ermittelt. Diese Falle war im Randbereich einer Pheromonfläche positioniert. Nicht an allen kontrollierten Böschungen und Waldrandbereichen waren so hohe Falterdichten vorzufinden. 16 Böschungs- bzw. Randbereiche wurden

im Untersuchungsjahr 2010 kontrolliert. An der Hälfte der Standorte wurden weniger als 10 Falter je Pheromonfalle im Jahr registriert. Da die Populationen des Einbindigen Traubenwicklers und des Bekreuzten Traubenwicklers je nach Witterung von Jahr zu Jahr unterschiedlich stark auftreten können, ist immer für jede Art eine Pheromonfalle pro Kontrollstandort zu platzieren.

Bei der Vorgehensweise ist Folgendes unbedingt zu beachten: Pheromonfallen zur Kontrolle für beide Arten sollten auch außerhalb der pheromonbehandelten Rebflächen in Böschungen oder an Waldrändern platziert werden. Dann wenigstens einmal wöchentlich kontrollieren. Die Traubenwicklerart und Fangzahlen unbedingt notieren, auch eine 0 ist eine Zahl. Die Daten an die Weinbauberater übermitteln. Gegebenenfalls können dann notwendige Schritte über die Weinbauberaterung mit dem Staatlichen Weinbauinstitut Freiburg abgestimmt werden. □
Gertrud Wegner-Kiß
Tel. 0761-4016534
gertrud.wegner-kiss@wbi.bwl.de
Dr. Michael Breuer
Tel. 0761-4016579
michael.breuer@wbi.bwl.de



Krasser Unterschied: An der Böschung wurden 273 Einbindige Traubenwickler gezählt, keiner auf der Rebfläche. Bilder: Wegner-Kiß